



Federführung: Fachbereich Innere Verwaltung
Beteiligte(r): Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Stadtentwicklung
Auskunft erteilt: Frau Urch-Sengen
Telefon: 02521 29-110

Vorlage

2017/0166/3
öffentlich

Ratsbürgerentscheid Marktplatz

Antrag der FWG-Fraktion vom 14. Juni 2017

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum
13.07.2017 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

ohne

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Durchführung eines Ratsbürgerentscheides richtet sich nach § 26 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Satzung der Stadt Beckum über die Durchführung von Bürgerentscheiden.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Mit Datum vom 14. Juni 2017 beantragte die FWG Fraktion im Rat der Stadt Beckum sowohl den Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 04. Juli als auch den Rat in seiner Sitzung am 13. Juli 2017 mit der Thematik: *Ratsbürgerentscheid zur Umgestaltung des Marktplatzes Beckum* zu befassen. Ziel des Antrages ist, am 13. Juli 2017 den Rat über die Einleitung eines Ratsbürgerentscheides entscheiden zu lassen.

Mit E-Mail vom 4. Juli 2017 reichte die FWG-Fraktion einen Formulierungsvorschlag für die Fragestellung zur Beratung und Beschlussfassung im Zuge des weiteren Verfahrens ein.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 4. Juli 2017 wurde über den Antrag und die eingereichte Fragestellung diskutiert. Die FWG-Fraktion stellte klar, dass sie an ihrem Antrag vom 14. Juni 2017 festhält und der Rat der Stadt Beckum in seiner Sitzung am 13. Juli 2017 über die Fragestellung entscheiden soll. Die vorliegende Fragestellung sollte noch von der Verwaltung juristisch geprüft werden und das Ergebnis dem Vorsitzenden der FWG-Fraktion mitgeteilt werden.

Mit E-Mail vom 10. Juli 2017 beantragt Herr Stöppel, Fraktionsvorsitzender der FWG-Fraktion, folgende Frage und deren Begründung in der Ratssitzung am 13. Juli 2017 entscheiden zu lassen (siehe Anlage 1 zur Vorlage):

„Sind Sie dafür, dass die Platanen auf dem Beckumer Marktplatz im Zuge von dessen Neugestaltung durch drei neue Bäume an der Nordseite des Marktplatzes ersetzt werden?“

Zu der Frage und der formal notwendigen Begründung hat der Fachdienst Recht, Sicherheit und Ordnung Stellung bezogen, (siehe Anlage 2).

Auf die Erläuterungen der rechtlichen Grundlagen der inhaltsgleichen Vorlagen 2017/0166/1 und 2017/0166/2 wird verwiesen.

Anlage(n):

1. Fragestellung der FWG-Fraktion vom 10. Juli 2017
2. Stellungnahme der Stadt Beckum